

# Richtlinien für Sommerlager

Diese Richtlinien sollen Veranstaltenden und Organisationen einen schnellen und sicheren Weg aufzeigen, wie sie verantwortungsbewusst Sommerlager planen und durchführen können.

Wie auch der Bundesrat an seiner Pressekonferenz vom 27. Mai 2020 kommunizierte, sind wir der klaren Überzeugung:

**Ja, Sommerlager sind wertvolle Angebote für Kinder und Jugendliche und können und sollen durchgeführt werden!**

Wichtig ist, dass bei Ihrer Durchführung verantwortungsbewusst mit Risiken umgegangen wird und die geltenden Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus berücksichtigt werden. Die SAJV und der Dachverband offene Kinder- und Jugendarbeit (DOJ) haben in Absprache mit dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV), Bereich Kinder- und Jugendfragen, die nachfolgenden Schritte erarbeitet, um ein sicheres und erfolgreiches Lager zu ermöglichen.

## Vorbemerkung zur Frage der Abstandsregel

Bei einem Sommerlager können aus praktischen Gründen die Abstandsregeln nicht immer eingehalten werden. Das führt zu Unsicherheit und der Frage, ob das Lager besser abgesagt wird. Hier ist klar: Lager dürfen trotzdem durchgeführt werden. Für den Fall einer Virusübertragung ist es dann aber zentral, dass alle Kontakte der betroffenen Personen nachvollzogen werden können (das sogenannte „Tracking und Tracing“). Es bleibt aber nach wie vor wichtig, dass die Hygienemassnahmen eingehalten und die Abstandsregeln zu allen Zeiten so gut wie möglich (aber mit gesundem Menschenverstand) angewendet werden. Das Bundesamt für Gesundheit hat der SAJV auf Anfrage betreffend der Abstandsregel folgende Empfehlung zuhanden der Veranstaltenden von Sommerlagern abgegeben:

*„Das Einhalten der Abstandsregel von 2 Metern bleibt mit den Hygieneregeln die aus epidemiologischer Sicht wichtigste Massnahme, um Übertragungen zu verhindern. Sie ist als Massnahme der ersten Wahl zu betrachten und soll wenn immer möglich umgesetzt werden, bevor andere Massnahmen in Betracht gezogen werden. Sollte das Einhalten des Abstandes in einer konkreten Situation begründbar nicht möglich sein, und kommt es demnach zu nahen Kontakten zwischen anwesenden Personen ist es zulässig, andere Schutzmassnahmen wie das Tragen von Hygienemasken oder das Anbringen und Nutzen von Trennwänden anzuwenden. Falls auch diese Schutzmassnahmen im betreffenden Setting nicht sinnvoll oder konsequent angewendet werden können, müssen bei Unterschreitung des Abstandes von 2 Metern die Kontaktdaten der anwesenden Personen erfasst werden. Hierbei ist darauf zu achten, dass die Anzahl Personen übersichtlich und nachverfolgbar bleibt, damit im Falle einer COVID-19 Erkrankung und dem nachfolgenden Contact Tracing dieses erfolgreich umgesetzt werden kann.*

*Sobald die Situation, in der die grundsätzlich geltenden Abstandsregel nicht gewährleistet werden kann, beendet ist (nach Verlassen des Unterrichtsraums, Beginn der Pause), ist die Abstandsregel wann immer möglich wieder vollumfänglich umzusetzen.*

*Der Veranstalter/Betreiber trägt die Verantwortung bei Unterschreitung der Abstandsregel und hat dafür Sorge zu tragen, dass die Teilnehmer ausreichende Instruktionen zur Umsetzung der ergänzenden Schutzmassnahmen, insbesondere dem korrekten Tragen der Masken erhalten und über die mögliche oder sichere Unterschreitung des Abstandes von 2 Metern informiert sind. Müssen Kontaktdaten erhoben werden, so müssen die Teilnehmer auch informiert werden.*

*Weitere Angaben können der geltenden Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-V 2, SR 818.101.24) und deren Erläuterungen entnommen werden.*

*Für besonders gefährdete Personen gelten wie bisher die Abstand- und Hygieneregeln.“*

# 11 Schritte zum verantwortungsbewussten Sommerlager 2020

## Vor dem Lager-Start:

- (1) Abklären ob es spezielle kantonale Auflagen gibt (Wenn es im Kanton wo ihr ins Lager geht noch keine klaren Informationen gibt, kann euch der/die kantonale Delegierte für Kinder- und Jugendfragen weiterhelfen). Eine Übersicht über alle kantonalen Informationen dazu findet ihr hier: <https://bit.ly/3dLdg6e>
- (2) Eigenes Schutzkonzept erstellen und mit allfälligem Schutzkonzept des Lagerhauses oder -platzes abstimmen. Eine einfache Vorlage, die ihr für Eure Aktivität anpassen könnt findet ihr hier: <https://bit.ly/2YgZbXR>
- (3) Die Teilnehmende und Eltern über das Schutzkonzept und über die Empfehlungen zur Benutzung des ÖVs (für die Anreise) informieren. Und auch deutlich kommunizieren, dass Personen mit Symptomen nicht am Lager teilnehmen dürfen. Ebenfalls darüber informieren, dass die Distanzregeln nicht immer eingehalten werden können und daher alle Kontaktdaten erfasst werden.
- (4) Kontaktdaten des lokalen Arztes und des Kantonsarztes organisieren und im Schutzkonzept festhalten.

## Während dem Lagerbetrieb:

- (5) Tracing und Tracking ist zentral! D.h. Neben der im Vorfeld erstellen Anmelde-Liste wird während dem Lager laufend erfasst, wenn neue Leute dazu stossen, Leute nach Hause gehen, Personen das Lager besuchen oder Teilnehmende Kontakt mit Aussenstehenden haben.
- (6) Besuche im Lager und Kontakte zu Aussenstehenden soweit wie möglich vermieden.
- (7) Bei grösseren Lagern sinnvolle Untergruppen bilden, damit im Ernstfall nicht das ganze Lager unter Quarantäne gestellt werden muss.
- (8) Hygienemassnahmen konsequent anwenden.
- (9) Die Abstandsregeln zwischen Erwachsenen und Kindern sollten so gut wie möglich und mit gesundem Menschenverstand angewendet werden. Denn auch wenn bei einem Lagerbetrieb nicht garantiert werden kann, dass der Abstand in allen Situationen eingehalten werden kann, heisst das nicht, dass die Distanzierungsregeln überflüssig oder unwirksam geworden sind. Distanz halten bleibt wichtig, um die Ausbreitung des Virus so stark wie es nur geht einzudämmen.
- (10) Bei einem Verdacht sofort den lokalen Arzt beiziehen. Dieser kann sagen, ob es sich um einen COVID-19-Erkrankung handelt oder nicht. Bei einem Ernstfall wird der Kantonsarzt informiert und über die weiteren Massnahmen für das Lager entscheiden.

## Nach dem Lager:

- (11) Liste der Teilnehmenden bis 14 Tage nach dem letzten Lagertag aufbewahren.  
***Könnt ihr diese elf Punkte einhalten? Dann herzliche Gratulation, der Durchführung Eures Sommerlagers steht aus Sicht der Corona-Prävention nichts mehr im Wege! Falls ihr für einzelne Punkte Hilfe und Unterstützung braucht, steht euch die SAJV bzw. der DOJ jederzeit zur Verfügung.***

